



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Beilage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Beilage

zu den

Grenzboten.

In Sachen der böhmischen Stände.

Bemerkungen zu dem Aufsätze
„**Beurtheilung der Ständischen Verhältnisse in Böhmen.**“
(im 28. Hefte der Grenzboten, Seite 67 bis 82)

Wer etwas in ein öffentliches Blatt einrücken läßt, dem wolle gerathen sein, sich zuerst genau von allen Umständen zu unterrichten. Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes hat eine sehr schöne Darstellung der böhmisch-ständischen Verhältnisse geliefert, wofür ihm gewiß Dank gebührt; allein er lobt den Antrag der Stände, den Unterschied in der Besteuerung der Dominical- und Rusticalgründe aufzuheben, und sagt: die reichen Segnungen der Grundunterthanen würden den einundfünfzig Mitgliedern, welche für den Antrag stimmten, mit Ausschluß eines Mitgliedes des Herrenstandes, dann dem ganzen Geistlichen- und Ritterstande zu Theil werden.

Dieser ständische Antrag war jedoch nicht nur ganz gegen die Landesordnung zur Berathung gezogen, sondern er beruhte auf einer ganz irrigen Ansicht, weshalb jene ständischen Mitglieder den Gegenstand einer neuern Berathung zu unterziehen, antrugen, welchen der Herr Verfasser die reichen Segnungen der Unterthanen nicht will zu Theil kommen lassen.

Nach der Landesordnung und dem Hofdecret vom Jahre 1791 soll ein jeder Gegenstand, ehe er zur Berathung kommt, voraus bekannt gegeben, vom Landesauschuß gehörig instruiert und erklärt, dann aber den versammelten Ständen vorgetragen werden, welche ihn in Berathung zu ziehen haben.

Das ist aber im Landtag vom 25. Mai 1846 nicht geschehen; wie aus den Wolken herabgekommen, wurde von zwei Mitgliedern des Herrenstandes, welche von der Sachlage nicht gehörig unterrichtet waren, vorgebracht: die obrigkeitlichen Gründe wären in der Steuer geringer gestellt,

als jene der Unterthanen, daher sei es billig, daß sämmtliche Gründe gleich besteuert würden. Wenn dieses richtig wäre, so müßte auch der Antrag, die Besteuerung sämmtlicher Gründe gleich zu stellen, ganz billig und gerecht sein. Diese irrige Ansicht verleitete auch sämmtliche Mitglieder des Herrenstandes, mit Ausnahme Eines (der auf Vertagung antrug) zu ihrem Votum, welchem jedoch der geistliche Stand, so wie die Mehrzahl der Ritter nicht beitreten wollte, sondern der Vertagung beistimmte.

Da nun der Beschluß der Stände landesordnungswidrig war, indem der Präsident den Gegenstand nicht hätte sollen abstimmen lassen, ehe er vorher bekannt gemacht und gehörig instruiert war, so ist dieser Beschluß eigentlich ungiltig.

Der Irrthum, welcher die Antragsteller verleitete, liegt in Folgendem:

Es besteht in der Besteuerung der Dominical- und Rustical-Gründe eine bloß scheinbare, nicht aber eine wirkliche Ungleichheit. Als der Staat eine Grundsteuer ausschrieb, war Grund und Boden der allein zu besteuernde Gegenstand; der Grund und Boden des Dominical- und des Rustical-Contribuenten wurden nach ganz gleichen Procenten belegt, und hierdurch der ganze Betrag ausgemittelt, welchen das Dominicale und Rusticale von Grund und Boden zu zahlen hatte, und den es auch wirklich zahlte. Wäre in Ausmittelung der Grundsteuer etwas zum Nachtheil der Rusticalgrundbesitzer vorgegangen, so würden es die landesfürstlichen Länder- und Höfstellen, die das Geschäft ohne Einfluß der Stände leiteten, gewiß nicht geduldet haben. Wäre nun die Steuer bloß auf Grund und Boden vertheilt worden, so wäre gewiß nie die Frage entstanden, ob hier eine Ungleichheit in der Belegung sein könne; da aber damals die Herren Stände zur Erleichterung jener Gutsbesitzer, welche bloß Grund und Boden allein besitzen, einen Theil dieser Grundsteuer auf einige jener Nutzungen legten, welche ihrer Ansicht nach keiner Besteuerung von Seite des Staates unterliegen konnten, so wurden hierdurch die Procente ihrer Grundsteuer scheinbar aber nicht wirklich vermindert, indem sie auf einer Seite um so viel mehr als sie auf der andern weniger zahlten. Die Herren Stände ließen zu ihrer innern Ausgleichung mit höchster Genehmigung Brau- und Branntweinhäuser, Mühlen, Wirthshauszinse und Urbarialabgaben mit einem Theil der Dominicalsteuer belegen, wo doch der Staat die Brau-, Branntwein- und Schenkhäuser mit Abgaben belegt hat, somit versteuern sie diese Gegenstände doppelt. Die Urbarialabgaben also sind als Zinsen eines überlassenen Capitals zu betrachten, daher sie in so lange keiner Steuer unterliegen, als von Seiten des Staates keine Zinssteuer verlangt wird. Aus diesem leuchtet hervor, daß das-

jenige, was die Stände von diesen sogenannten Adminicular-Gefällen zahlen, als Repräsentativ des Abschlags von der Grundsteuer anzusehen ist. Wenn jene Summe, welche die Stände von diesen Adminicular-Gefällen zahlen, aufgehoben und der Dominicalgrundsteuer zugeschlagen wird, so hört alle scheinbare Ungleichheit in Besteuerung der Dominical- und Rusticalgrundsteuer auf.

Aus diesem Sachverhalt ist zu ersehen, daß die Herren Antragsteller sehr irriger Ansicht waren, und hätten die Herren Stände den Gegenstand einer reifern Ueberlegung gewürdigt und sich nicht überraschen lassen, so dürfte der Beschluß ganz anders ausgefallen sein, welches noch geschehen könnte, wenn der Monarch in seiner angestammten Gerechtigkeit den Gegenstand einer nochmaligen, nach aller Form einzuleitenden Berathung übergäbe.

In Nr. 30, S. 166 der Grenzboten ist wegen dem, daß die Herren geistlichen Stände im Landtage vom 25. Mai 1846, nebst Einem Mitglied des Herren- und mehrerer des Ritterstandes, nicht gleicher Meinung mit den Herren Antragstellern waren, ein sehr bitterer Ausfall gegen diese Herren ständischen Mitglieder erschienen, welcher ebenfalls sehr ungerecht ist, indem diese achtbaren Herren nichts Anderes verlangten, als einen Gegenstand in nähere Berathung zu nehmen, der doch einen jährlichen Steuerzuschlag von 22 pr. Ct. und einen Capitalwerth von 7,000,000 Fl. C.=M. in sich faßt. Denen Geistlichen kann man um so weniger verargen, wenn sie bei Uebernahme neuer Lasten behutsam fürgehen, als man sie nicht als Eigenthümer, sondern nur als Nutznießer ihrer Güter betrachten kann.

Wenn es sich um Zustimmung irgend einer Summe zum Wohle des Landes handelt, so war und ist die Geistlichkeit nie dagegen, dies haben sämmtliche Stände, somit auch der geistliche Stand, als erster Botant, in neuester Zeit satzsam bewiesen, allein hier, wo es sich darum handelt, einen Gegenstand reiflich zu überlegen, ehe man nebst dem Anschein einer — seit Einführung der Steuer bis jetzt bestandenen scheinbaren — Ungerechtigkeit, eine Zahlung für immer auf sich ladet, wodurch am Ende Niemandem eine bedeutende Erleichterung zukommt, verdient es keinen Tadel, vielmehr ein Lob, denn schwächen sich die Stände selbst in ihren Geldmitteln, so sind sie außer Stand, bei wesentlichen Verbesserungen im Lande thätig zu wirken.

Der Bauer ist in Böhmen nicht gedrückt, wohl aber der ärmere Theil, nämlich Häusler, Handwerker, Tagelöhner und dergleichen Menschen; — diesen kommt bei einer derartigen unzeitgemäßen Uebernahme von

Steuern gar nichts zu Gute, während der Bauer es als Pflicht ansehen und dafür nicht danken wird.

Wäre es nicht weit besser gewesen, diesen Steuergegenstand genauer zu erörtern, ehe man einen Beschluß faßte, der am Ende zu nichts führt, als — in den Grenzböten belobt zu werden! Durch diesen Beschluß werfen die Stände den Verdacht auf sich, als habe der Rustical-Grundbesitzer seit Beginn der Steuer mehr als der Dominical-Grundbesitzer bezahlt, somit Letzterer auf Unkosten des Erstern eine Erleichterung genossen, und dem Rusticalisten sei Unrecht widerfahren, was doch offenbar nicht wahr ist.

Also auch von dieser Seite betrachtet, war der ordnungswidrig und unrecht verfaßte, bisher vom Monarchen nicht sanctionirte Beschluß d. d. 25. Mai 1846 weder richtig und gerecht, noch klug!

Haben endlich einige der Herren Landstände — denn bei den meisten tritt dieser Fall nicht ein — so viel Geld, daß sie demselben einen Abfluß verschaffen wollen, so gibt es im Vaterlande genug Gelegenheit, selbes auf gemeinnützige Anstalten zu verwenden und sich des Segens der ärmern Menschen zu erfreuen.

Im August 1846.

Von einem Mitglied der böhmischen Stände.

Eine andere Mittheilung, die uns dieser Tage aus Böhmen zugekommen, ist vom 1. März datirt!! Wir wissen nicht, ob dies ein Schreibfehler ist oder ob der Schneckengang überängstlicher Privatgefälligkeit eines Zeitraums von 6 Monaten bedurfte. Wir können daher den Brief nur im Auszuge mittheilen, insofern er Thatfachen enthält, deren Veröffentlichung uns auch jetzt noch von Interesse scheint. Den geehrten Herrn Einsender aber ersuchen wir freundlichst, seinen Taufnamen uns gleichfalls mitzutheilen, da wir bereits auf sein früheres Schreiben gern geantwortet hätten, wenn es nicht der Müller, der Schmidt, der Schulze gar viele geben würde und wir mit unserm Briefe nicht gern in die unrechte Mühle, vor die unrechte Schmiede und noch weniger den Herrn Schulzen par excellence in die Hände kommen möchten, — sapienti sat. D. Neb.

Prag im März.

Vieles ist in auswärtigen Blättern über unsere Stände und ihre Landtage geschrieben und manchen ihrer Beschlüsse eine Wichtigkeit beigelegt worden, die sie, durch die Brille der Alltäglichkeit betrachtet, entbehren. Würdigt man mit unbefangenen Auge die ganze Reihe der Verhandlungen, so braucht man kaum ein Argus zu sein, um zu sehen, wie die ständischen Versammlungen lediglich das Stelldichein einiger Aristo-

kraten sind, die hier ihre Standes-Interessen besprechen und auf Sachen des Gemeinwohls höchstens in zweiter Reihe bedacht sind. Und wie sollte es auch die hohe Versammlung sein, da ihre Elemente mit geringerer Ausnahme fast nur dem Adel angehören? Es werden zwar zeitweilig hochwichtige, das Volk betreffende, Angelegenheiten in den Bereich dieser Berathungen gezogen, allein die meisten scheitern an der Selbstsucht des Aristokratismus, oder an der aus höhern Staatsrückichten verweigerten Sanction. Dieses Loos hatten die Anträge über Auflassung des Bierzwangs, der Ablösung der Frohdienste und in letzterer Beziehung die Beschlüsse wegen Modification der immoralischen Verzehrungssteuer, der Aufhebung des Lotto, die Errichtung einer Hypothekenbank, worüber zwar noch verhandelt wird. Uebrigens sind in letzter Zeit kaum zwei Maßregeln durchgegangen, die von einer wirklichen Berücksichtigung der Landesverhältnisse zeugen. Natürlich war dies der Ruf der Angst und des Kummer, der das Herz jedes Menschenfreundes auf das empfindlichste ergriffen hat. Es ist damit gemeint die Bewilligung der 100,000 fl. für die Ueberschwemmten und die Theuerungszuschüsse für die ständischen Beamten; Entschließungen, die im Publicum mit Beifall und von den Betheiligten mit grenzenloser Dankbarkeit aufgenommen wurden, da sie sich als Balsam tiefgefühlter Wunden erwiesen haben. Durch den letzteren Act wurde wohl die Staatsverwaltung an Großherzigkeit übertröf- fen, denn während die Stände nach den verschiedenen Gehaltsstufen 30, 24, 16 und 10 Procent für die ganze Dauer der Theuerung bewilligten, genehmigte diese bloß einen Betrag von 6000 fl. zur Vertheilung an dürftige Beamtenfamilien und stellte den unmoralischen Grundsatz auf, daß die Bewerber Schulden nachweisen müssen, wornach der Schuldenmacher so ziemlich Unterstützung findet, der brave, ordnungs- liebende Beamte aber unbedacht bleibt. Die Bedürfnisse des Bürgerstandes werden nicht berücksichtigt, und dieser Stand ist auf dem Landtage ganz bedeutungslos, zumal da er bloß von dem Bürger und Vice-Bürgermeister der Hauptstadt Prag vertreten wird. Obwohl diese Männer die besten Absichten hegen, so wird es leicht begreiflich sein, daß sie bei ihrer wichtigen Stellung in der Hauptstadt, die ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt, einestheils die Verhältnisse des Bürgers in der Provinz nicht kennend, anderntheils dem Adel und der bloß figurirenden Geistlichkeit allein gegenüberstehend — nichts bezwecken können, oder aus anderen vielleicht triftigern Motiven keinen Antrag stellen wollen. Dieses Verhältniß könnte zwar in etwas zu seinem Besseren geändert werden, wenigstens in numerischer Hinsicht, wenn das Ansinnen der einen von

den zwei im Landtage bestehenden Parteien verwirklicht werden würde, nämlich, daß den priv. k. Städten Kuttenberg, Pilsen und Budweis das alte Recht eingeräumt würde, den Landtag zu beschicken, was man nunmehr auch auf die königlichen Städte, deren im Lande fünfundvierzig bestehen, ausgedehnt wissen will. Noch mißlicher steht es mit der großen, die Lebensader der staatlichen Existenz bildenden Familie des Bauernstandes, der gar nicht repräsentirt und folglich, vom st. Standpunkte aus, als nicht existirend betrachtet wird; allein sein Loos dürfte unter den obwaltenden Umständen keineswegs mehr zu beklagen sein, als der durch eine Vertretung beglückter Bürger, denn welcher Geltung sich die Bürgerrepräsentanten im Angesichte der Adelligen erfreuen, beweist genugsam die von einem der letztern gelegentlich einer Landtagsdebatte im Gefühle seiner erhabenen Ideen vom Menschenwerth hingeworfene Aeußerung: „der Bürgerstand möge ruhig sein, er verdiene ohnehin keine Beachtung“. Freilich sind die Geschäftslandtage der böhmischen Stände bisher die verwischten Schattenbilder einer wirklichen Volksvertretung, weil sie einseitig und durch die Landesverfassung in enge Schranken gewiesen sind, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß in der neuesten Zeit für die Rechte der Stände mehr Terrain genommen wurde.

Eine der diesjährigen Verhandlungen gestaltete sich namentlich sehr stürmisch zwischen den, von den Ständen zur Ueberwachung der Geschäfte des permanenten ständischen Landesauschusses bestellten Revisoren und der ihnen gegenüberstehenden, von einer gewissen Seite gewonnenen Majorität. Die Folge war, daß die erstern abdankten, was zu beklagen sein dürfte, da sich unter den drei, die ständischen Interessen wahren und generös vertretenden Revisoren der energische und geschäftskundige G. D. befand, von deren Wirken als Scrutatoren der ständischen Geschäfte sich heilsame Folgen erwarten ließen. Ihr Hauptaugenmerk war dahin gerichtet, einen geregelten — einerseits durch weise Sparsamkeit, andererseits aber durch Großherzigkeit sich auszeichnenden Haushalt zu erzielen. Es war ihre Absicht, die ständischen Ganzleigeschäfte im Allgemeinen zu reguliren, den Beamtenstand, vorzüglich bei der, in einer Uebereilung hervorgerufenen, obwohl seit 30 Jahren projectirten ständischen Buchhaltung theilweise zu vermindern, dagegen aber das wirklich erforderliche Personal besser zu besolden und eine strenge Pflichterfüllung zu fordern. Durch dieses Bestreben wurde eine Persönlichkeit in nicht geringe Enge getrieben, weil ersichtlich worden wäre, daß einige Beamte nicht hinreichend beschäftigt sind und daß die Creirung mehrerer Dienststellen nicht aus ständischen, sondern aus ganz heterogenen Rücksichten geschah, nämlich um nebstbei

die Geschäfte der den ständischen Beamten zugewiesenen Sparcassen zu besorgen, wofür solche ansehnlich, einige selbst mit mehr als 1000 Fl. C.-M. remunerirt wurden. In Erwägung, daß hierdurch der ständische Dienst beeinträchtigt werde, ein Argument, das nicht ganz ungegründet war, da sich zur Bestreitung dieses Geschäftes dermal 21 Individuen als nothwendig erwiesen, haben die Stände durch einen Beschluß diese Anstalt zur Entfernung aus dem ständischen Amthause bestimmt und sie ist bereits seit Neujahr 1846 unter Wehklagen und Jammer von einer, und unter Frohlocken von der andern Seite geschieden, indem dieselbe in einem zu diesem Zwecke eigends um 60,000 Fl. C.-M. angekauften Hause untergebracht und sehr splendid eingerichtet wurde. Es ist in der That unbegreiflich, wie die ahnenstolzen Stände einer reichbemittelten Provinz dulden, daß die Amtlocalitäten der ständischen Departements so schofel bestellt sind, daß sie weit zurückbleiben hinter dem Comptoir des armseligsten Krämers. Die Hauptsteuerkasse der Provinz, die mit vielen fremden Parteien verkehrt, ist in dieser Beziehung das non plus ultra, denn ihr Mobiliar ist so schlecht und die ganze Räumlichkeit dermaßen schmutzig, daß sie dem Eintretenden das Aussehen einer ordinären Branntweiboutique gewährt, und es dürfte eine Ehrensache der Stände sein, diesen Zustand aufhören zu lassen.

Das in's Leben getretene Departement der Fondsabtheilung ist das verhätschelte Kind des Tages, dem man ein Relief der Gediegenheit und Nothwendigkeit zu geben sucht, deren es ohne Zweifel entbehrt und man ist in einer gewissen Sphäre bemüht, den Ständen gegenüber und dem Publicum begreiflich zu machen, daß sie es ist, die die Interessen der Stände eigentlich wahr, indem diese einer gehörigen Ueberwachung bisher entbehrten und daß sie zugleich die Providenz ist, unter der sich die Quellen des Reichthums entwickeln und die Erträgnisse der Fonds mehren, obwohl diesem ähnliches seither nichts ersichtlich wurde. In dieser Hinsicht äußert sich somit das Bestreben, diese einfache Revision mit allen Attributen einer selbstständigen Rechnungsbehörde auszustatten und ihr einen Wirkungskreis einzuräumen, womit sich kaum die großartige Anstalt des Staates ähnlicher Art ausgerüstet sieht.

Possierlich ist es anzusehen, wie diese sogenannte censirende Behörde unter der Hegide ihres Pflegers den andern ständischen Departements feindlich entgegentritt und bei jeder Gelegenheit den Fehbehandschuh hinwirft, indem sie vor dem Forum ihres Gönners stets Recht behält, wenn solches auch offenbar auf Seite der erstern liegt. Absonderlich eines unter diesen Departements hat das schmäbliche Geschick, die ganze Wucht ihrer

amtlichen Wirksamkeit und Launenhaftigkeit empfinden zu müssen, während sich ihre ephemere Existenz fast ausschließlich auf dasselbe gründet.

Es haben sich im Schooße dieser jungfräulichen Rechnungsbranche einige Individuen durch die Unterweisung eines, aus dem Staatsdienste übergetretenen Rechnungsbeamten ausgebildet, die nun die Träger der Gesamttthätigkeit derselben bilden und die in ihrem Eigendünkel die Lehrmeister der ältern, im Rechnungsfache erprobten Beamten sein wollen, während sie kaum vor einem Lustrum eine Idee vom Rechnungswesen gehabt haben. Ihre Elaborate strotzen von eiteln Redensarten und hochtrabenden Worten über ganz bedeutungslose Dinge und nehmen den Ton des Schulmeisters gegen seine Schulbengel an, wodurch eine wirkliche Landplage von nutzlosen Schreibereien hervorgerufen wird. Freilich geschieht es größtentheils aus der Absicht, um ein Lebenszeichen zu geben und um zu zeigen, man esse das Brod nicht umsonst; nun diese harmlose Freude könnte ihnen wohl gegönnt werden, wenn es nicht in Verdächtigungen ausartete, wodurch der Credit Anderer beeinträchtigt wird, denn die nichts sagenden Anträge und kleinlichen Denunciationen fördern keineswegs die Geschäfte, sondern sind nur darauf berechnet, um persönliches Ansehen und Vortheil zu gewinnen.

Es ist wirklich beklagenswerth oder vielmehr lächerlich, daß die obere Behörde auf jeden der Anschläge dieser, in ihrem Fache der Reife noch entbehrenden Menschen eingeht und ihre Gutachten zur Basis von Resolutionen annimmt, wenn solche auch unpraktisch und zum Theil abgeschmackt sind. Die nothwendige Folge davon ist, daß die übrigen Organe der ständischen Verwaltung descustirt und in ihrem Eifer erkalten gemacht werden, was üble Wirkungen für den ständischen Dienst nach sich ziehen muß.

* † *